

Vorbemerkungen:

In seiner Sitzung am 30.11.2015 hat der Ausschuss für Inklusion und Gesundheit den Antrag des Herrn Gerhard Diekmann auf Einrichtung eines Netzwerkes Betriebliches Gesundheitsmanagement vom 25.08./21.09.2015 beraten. Es bestand Einvernehmen, zunächst über die eigenen Aktivitäten der Kreisverwaltung zum Thema Betriebliches Gesundheitsmanagement informiert zu werden und den Antragsteller über diesen Sachstand zu informieren.

Der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 02.03.2016 wurde ein Sachstandsbericht zu diesem Thema beigelegt.

Mitteilung:

Die inhaltliche Beratung über den Antrag des Herrn Diekmann erfolgte in der Sitzung am 30.11.2015, ergänzt um den mit der Einladung zur Sitzung 02.03.2016 übermittelten Bericht.

In der Sitzung am 30.11.2015 erfolgte der Hinweis, dass Doppelstrukturen vermieden werden sollten und dass eine Lenkungsgruppe sich regelmäßig mit Fragen des betrieblichen Gesundheitsmanagements beschäftige. Sofern dem Antrag entsprechend ein Netzwerk „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ eingerichtet würde, wäre dies als zusätzliche freiwillige Aufgabe anzusehen.

Formell befindet gemäß § 15 Abs. 3 der Hauptsatzung der Kreisausschuss über die Erledigung eines Antrages nach § 21 Kreisordnung.

Sofern der Ausschuss keinen weiteren Beratungsbedarf zum Thema „Netzwerk betriebliches Gesundheitsmanagement“ sieht, soll daher dem Kreisausschuss vorgeschlagen werden, den Antrag des Herrn Diekmann vom 25.08./21.09.2015 abzulehnen.

Im Auftrag

(Allroggen)